

13.06.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/167

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/334

Bebauungsplan Nr. 707 "Hofes Ufer Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	09.08.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	22.08.2016 -							
Verwaltungsausschuss	29.08.2016 -							
Rat	01.09.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 707 "Hohes Ufer Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, wird, wie in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/167 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/167 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 707 "Hohes Ufer Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/167). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/167 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Angesichts der schwierigen finanziellen Haushaltslage ist die Stadt Neustadt a. Rbge. gehalten, sämtliche Möglichkeiten zur Verwertung städtischer Immobilien auszuschöpfen, um dadurch die Einnahmesituation zu verbessern. In diesem Rahmen wurde angeregt, den Spielplatz "Hohes Ufer Nord" in der Gemarkung Helstorf als Wohnbaufläche zu veräußern.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2016			
Produkt/Investitionsnummer: 1110230.5311000			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	ca. 37.000 EUR		EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 707 "Hohes Ufer Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 29.02.2016 gefasst.

Die öffentliche Auslegung fand vom 24.03.2016 bis zum 25.04.2016 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 25.04.2016 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 2 beigefügt. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

Insbesondere der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, dass durch die Änderung des o. g. Bebauungsplanes Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt werden, wurde aufgenommen und die Begründung zum Bebauungsplan entsprechend ergänzt.

Des Weiteren wurde der Hinweis der Region Hannover, dass die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz zu beachten sind, aufgenommen.

Weitere abwägungsrelevante Hinweise oder Anregungen sind nicht eingegangen.

Es kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. unterstützt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Stadt in die Lage versetzt, den Spielplatz "Hohes Ufer Nord" in der Gemarkung Helstorf zu veräußern und Einnahmen von ca. 37.000 EUR zu generieren.

So geht es weiter

Nach Rechtskraft wird der Bebauungsplan durch die Stadtverwaltung umgesetzt. Das Grundstück wird öffentlich zum Verkauf angeboten.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Bebauungsplan mit Begründung
2. Abwägung zu den Stellungnahmen